# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2015 Nr. 24 Veröffentlichungsdatum: 24.08.2015

Seite: 514

Austausch von Grundsteuerdaten zwischen der Landesfinanzverwaltung und den Gemeinden Gem. RdErl. d. Finanzministeriums - O 2310 - 1 - II B 2 - u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 54 / 54 - 45.00 - v. 24.8.2015

20025

## Austausch von Grundsteuerdaten zwischen der Landesfinanzverwaltung und den Gemeinden

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums - O 2310 - 1 - II B 2 - u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 54 / 54 - 45.00 - v. 24.8.2015

Mein RdErl. v. 20.11.1973 (SMBI. NRW. 20025) wird mit Wirkung ab 1.10.2015 wie folgt geändert:

Zur Berücksichtigung von Lebenspartnerschaften ist eine Änderung der übermittelten Anredeschlüssel erforderlich. Dies wird zum Anlass genommen, die hieraus resultierenden Änderungen zusammen mit anderen häufig nachgefragten Schlüsselzahlen in der Anlage 2 zu ergänzen.

In der Anlage 2 wird nach der Zeile "10 = unbebautes Grundstück" folgender Text eingefügt:

#### Besitzverhältnis

- 0 = nicht definiert
- 1 = Normalfall
- 2 = Erbbaurecht
- 3 = Wohnungseigentum/Teileigentum
- 4 = Wohnungserbbaurecht/Teilerbbaurecht
- 5 = Gebäude auf fremdem Grund und Boden
- 6 = Grund und Boden mit fremdem Gebäude

#### Kennzeichnung des Einheitswertbescheids

- 0 = Normalfall
- 1 = berichtigte/geänderte Feststellung
- 2 = vorläufige Feststellung
- 3 = berichtigte/geänderte/vorläufige Feststellung
- 4 = endgültige Feststellung nach vorläufiger Feststellung
- 5 = Änderung nach § 24 a BewG
- 7 = Vorläufige Änderung nach § 24 a BewG
- 8 = Feststellung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 Abs. 1 AO)
- 9 = Vorläufige Feststellung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung

#### Veranlagungsart

- 0 = Aufhebung
- 1 = Hauptveranlagung
- 2 = Neuveranlagung
- 3 = Nachveranlagung

#### Kennzeichnung des Messbescheids

- 0 = Normalfall
- 1 = berichtigte/geänderte Festsetzung
- 2 = vorläufige Festsetzung
- 3 = berichtigte/geänderte/vorläufige Festsetzung
- 4 = endgültige Festsetzung nach vorläufiger Festsetzung
- 5 = Änderung nach § 21 GrStG
- 6 = Zurücknahme (einschließlich Zurücknahme § 21 GrStG)
- 8 = Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 Abs. 1 AO)
- 9 = Vorläufige Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung

#### Art der Grundsteuervergünstigung

- 0 = keine
- 1 = Wohnungsbaugesetz
- 2 = Kapitalabfindung
- 3 = Kombination von 1 und 2

## Anredeschlüssel

- 1 = Herr
- 2 = Frau
- 4 = Firma
- 5 = Ehegatten/Lebenspartner (nur bei Zustellanschrift)
- 6 = keine Anrede
- 7 = Herrn in Firma (bzw. c/o)
- 8 = Frau in Firma (bzw. c/o)
- 9 = Grundstücksgemeinschaft (bei mehr als 9 Eigentümern)

### Ergänzende Erläuterung zu Anredeschlüssel 5:

Der Anredeschlüssel 5 wird nur bei der Zustellanschrift ausgegeben und zeigt ein Ehegatten-/ Lebens-partnerverhältnis an. Die Art des Partnerschaftsverhältnisses ergibt sich aus der Kombination der Anredeschlüssel der beiden nachfolgenden Eigentümeranschriften (Herr und Frau, Frau und Herr, Herr und Herr, Frau und Frau).

- MBI. NRW. 2015 S. 514